



*Fachliche Empfehlung zur
Sonderpädagogischen Förderung
in Thüringen*

IMPRESSUM

Hinweise:

Weiterführende Informationen finden sich im Internet unter www.thueringer-kultusministerium.de.

Alle Bezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Herausgeber:

Thüringer Kultusministerium

Werner-Seelenbinder-Straße 7

99096 Erfurt

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation

Kontakt:

www.thueringen.de/de/tkm/briefkasten

Druck:

Gutenberg Druckerei GmbH, Weimar

Gestaltung und Satz:

Werbeagentur Kleine Arche, Erfurt

Stand:

Mai 2008

	Vorwort	4
	Anliegen	5
1	Pädagogische Grundlagen	6
1.1	Besondere Lernschwierigkeiten	6
1.2	Sonderpädagogischer Förderbedarf	6
2	Strukturen sonderpädagogischer Förderung in Thüringen	7
2.1	Gemeinsamer Unterricht	7
2.1.1	Bildungsgang	8
2.1.2	Zeugnisse und Benotung	9
2.1.3	Versetzung und Schulabschluss	9
2.2	Förderschulen	9
2.2.1	Allgemein bildende Förderschulen	10
2.2.2	Berufsbildende Schulen für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	10
3	Beteiligte Professionen	11
3.1	Förderschullehrer	11
3.1.1	Förderschullehrer als Mitarbeiter der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSD)	11
3.1.2	Berater für den Gemeinsamen Unterricht	13
3.1.3	Schulleiter der Förderschule	14
3.1.4	Berater für sonderpädagogische Förderung	14
3.2	Sonderpädagogische Fachkräfte	14
3.3	Kooperationspartner	15
4	Förderdiagnostik im Sinne einer Kind-Umfeld-Analyse	15
4.1	Prinzipien der Förderdiagnostik	15
4.2	Methoden der Förderdiagnostik	15
5	Das Sonderpädagogische Gutachten	16
5.1	Struktur eines Sonderpädagogischen Gutachtens	16
5.2	Formen Sonderpädagogischer Gutachten	18
5.3	Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs	18
5.3.1	Einleitung des Verfahrens	18
5.3.2	Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs	19
5.3.3	Hinweise zur Entscheidung zum Förderort	20
5.3.4	Erstellung des Sonderpädagogischen Gutachtens	20
5.4	Der sonderpädagogische Förderplan und die Förderplanung	20
5.4.1	Ziele und Inhalte des sonderpädagogischen Förderplans	21
5.4.2	Prinzipien der Förderplanung	21
5.4.3	Fortschreibung des sonderpädagogischen Förderplans	22
6	Anhang	23
6.1	Fragestellungen in der Kind-Umfeld-Analyse	23
6.2	Vorschläge für Formblätter	24



Jeder Mensch beschreitet lebenslang individuelle Wege, die ihm Lernerfahrungen und Bildungserlebnisse eröffnen. Dabei bewältigt er so manche Strecke in hohem Tempo, nimmt aber auch Umwege in Kauf oder benötigt eine Atempause, um den zurückgelegten Weg zu reflektieren. Eine entscheidende Wegstrecke dieser lebenslangen Bildungsreise führt durch die Institution Schule. Hier ist jeder leistungsfähig und niemand allein „unterwegs“. Mitschüler, Lehrer und Eltern inspirieren, unterstützen und begleiten auf diesem Weg.

Das pädagogische Ethos, dass die Schule nicht zu einem steinigen Weg oder gar zu einem unüberwindbaren Hindernis werden darf, hat in Thüringen eine lange Tradition: Sowohl in Fröbels „Allgemeiner deutscher Erziehungsanstalt“ als auch in Petersens „Jena-Plan“-Schule standen die individuellen Bildungsbedürfnisse im Mittelpunkt. Die reformpädagogische Einsicht, dass die Schule den Bedürfnissen des Kindes, nicht aber das Kind den institutionellen Erfordernissen der Schule entsprechen soll, ist heute pädagogischer Grundkonsens.

In diesen Grundkonsens sind alle Schüler einbezogen – Schüler mit Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen ebenso wie Schüler mit Hochbegabung. Ihnen allen garantiert das Thüringer Schulgesetz einen Rechtsanspruch auf individuelle pädagogische bzw. sonderpädagogische Förderung. Insbesondere die Weiterentwicklung der Förderschulen zu Förderzentren hat in den vergangenen Jahren zu einem veränderten Verständnis und zu einer veränderten Praxis der pädagogischen Unterstützung von Schülern mit Behinderungen (sonderpädagogischem Förderbedarf) geführt. Die im Förderzentrum vorhandenen sonderpädagogischen Kompetenzen wirken über die einzelne Schule hinaus in die Region. Qualifizierte und berufserfahrene Förderschullehrer und Mobile Sonderpädagogische Dienste kooperieren im Gemeinsamen Unterricht mit Lehrern der anderen Schularten, unterstützen Schüler und ihre Eltern bei Übergangssituationen und gestalten die Schuleingangsphase mit.

Die Kolleginnen und Kollegen, die in Förderzentren und als Mobile Sonderpädagogische Dienste tätig sind, wer-

den auf diese Weise zu bedeutsamen Wegbegleitern für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Sie ebnen schulorganisatorische und pädagogisch-didaktische Wege und schaffen somit „pädagogische Barrierefreiheit“ im besten Sinne des Wortes.

Dabei arbeiten sie nicht nur mit Lehrern an Grund-, Realschulen und Gymnasien zusammen, sondern auch mit den Eltern, mit den Staatlichen Schulämtern, mit Sozial- und Jugendämtern sowie mit Sachverständigen unterschiedlicher Berufsgruppen. Pädagogische und sonderpädagogische Förderung von Schülern hat sich in den vergangenen Jahren zu einer Aufgabe entwickelt, die im Sozialraum des Kindes und in der Region komplexe Kooperationsbeziehungen und Netzwerke erfordert.

Die Ausdifferenzierung dieser komplexen Strukturen basiert auf dem Thüringer Schulgesetz, auf dem Thüringer Förderschulgesetz und den nachfolgenden Rechtsvorschriften. Der wachsenden Komplexität der schulischen Realität und ihrer Unterstützungssysteme entspricht die Komplexität der schulrechtlichen Grundlagen. Umso wichtiger sind Informations- und Orientierungshilfen. Die vorliegende Broschüre zur sonderpädagogischen Förderung in Thüringen bietet einen Überblick über diese Komplexität. Sie richtet sich an Pädagogen in allen Schularten, an die Mitarbeiter der Staatlichen Schulämter, an Eltern sowie an die interessierte Öffentlichkeit. Möge sie alle Beteiligten beim Beschreiten neuer Wege in der pädagogischen und sonderpädagogischen Förderung unterstützen!

A handwritten signature in black ink that reads "Bernward Müller". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Bernward Müller
Thüringer Kultusminister

Nach Art. 20 der Verfassung des Freistaats Thüringen hat jeder Mensch das Recht auf Bildung. Behinderte und Benachteiligte sind besonders zu fördern.

Diesem Auftrag folgen das Thüringer Schulgesetz, das Thüringer Förderschulgesetz und die zugehörige Verordnung, besonders, wenn es darum geht, jedes Kind in seiner individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern. Recht eines jeden Menschen ist es, sein Leben selbst zu bestimmen und an der Entwicklung und am Leben in der Gesellschaft aktiv teilhaben zu können.

In der Praxis zeigt sich, dass Bedarf an Informationen zur Umsetzung der sonderpädagogischen Förderung, besonders hinsichtlich des Vorrangs des Gemeinsamen Unterrichts, besteht.

Diese Broschüre soll Empfehlungen für sonderpädagogisches Handeln in Thüringen geben und Orientierungshilfe bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben sein.

Gesetzliche Grundlagen für die vorliegende Empfehlung sind das Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG), die Thüringer Schulordnung (ThürSchulO), das Thüringer Förderschulgesetz (ThürFSG), die Thüringer Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung (ThürSoFöV).

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form. Eltern im Sinne dieser Empfehlung sind die Personen, denen nach bürgerlichem Recht die Sorge für die Person des minderjährigen Schülers obliegt (§ 17 ThürSchulO).

1. *Pädagogische Grundlagen*

Jedes Kind ist ein einzigartiges Individuum mit seinen ganz besonderen Begabungen und speziellen Bedürfnissen. Es hat Anspruch darauf, im öffentlichen Schulsystem in seinen Stärken gefördert zu werden und ausgehend von seiner individuellen Situation Bildung zu erwerben, um das eigene Leben selbstbestimmt und aktiv zu gestalten sowie an der Entwicklung der Gesellschaft teilhaben zu können. Dazu ist es notwendig, in der Schule anschlussfähiges Wissen als Grundlage produktiver, lebenslanger Lernprozesse zu erwerben. Daraus und aus der Lernausgangslage des Kindes ergibt sich die Notwendigkeit der Differenzierung und Individualisierung von Lerninhalten, Lerngeschwindigkeiten und Lernstrategien. Es ist Aufgabe der Pädagogen, diesen Bildungs- und Lernansprüchen eines Kindes Rechnung zu tragen. Jedes Kind hat Anspruch auf Unterstützung und Hilfe, vor allem, wenn es besondere Lernschwierigkeiten oder sonderpädagogischen Förderbedarf hat.

1.1 *Besondere Lernschwierigkeiten*

Treten im Lernprozess eines Schülers Schwierigkeiten auf, die er nicht ohne zusätzliche pädagogische Unterstützung bewältigen kann, sind besondere Lernschwierigkeiten anzunehmen.

Besondere Lernschwierigkeiten sind ein Zeichen der fehlenden Passung zwischen den schulischen Lernanforderungen (Lerninhalt, Lerngeschwindigkeit, Lernstrategie usw.) und den individuellen Möglichkeiten eines Kindes. Dies kann bei fehlender individueller Förderung zu schwerwiegenden Lernstörungen und Störungen in der sozial-emotionalen Entwicklung bis hin zur seelischen Behinderung führen.

Aufgabe jedes Lehrers und Erziehers ist es, Schüler mit besonderen Lernschwierigkeiten individuell, vor allem unterrichtsimmanent und ganzheitlich zu fördern. In einzelnen Fällen erweisen sich Intensiv- und Intervallkurse notwendig. Individuelle Förderung ist vor allem als Unterrichtsprinzip zu verstehen. Die Förderung wird durch das Führen eines verbindlichen Förderplans dokumentiert.

Durch eine methodisch-didaktische Unterrichtsgestaltung, in die eine zielgerichtete individuelle Förderung eingebettet ist, können Lernschwierigkeiten gemindert werden.

Unterricht und Schulleben sind so zu gestalten, dass jeder Schüler auf der Basis seines aktuellen Entwicklungsstandes erfolgreich lernen kann.

1.2 *Sonderpädagogischer Förderbedarf*

Von besonderen Lernschwierigkeiten zu unterscheiden ist sonderpädagogischer Förderbedarf. Sonderpädagogischer Förderbedarf meint erhebliche Probleme beim Lernen oder in der Entwicklung, die im Vergleich zu Lernschwierigkeiten umfassender, schwerwiegender und länger anhaltend sind.

Sonderpädagogischer Förderbedarf ist bei Kindern und Jugendlichen anzunehmen, die in ihren Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten so beeinträchtigt sind, dass sie im Unterricht der Grundschule, der weiterführenden allgemein bildenden oder der berufsbildenden Schulen

ohne sonderpädagogische Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden können (§ 3 Thür-SoFöV).

Sonderpädagogischer Förderbedarf bezieht sich auf Schüler mit:

- einer Sinnesbeeinträchtigung (im Hören oder Sehen),
- einer Körperbehinderung,
- einer Beeinträchtigung im Lernen,
- einer Beeinträchtigung in der Sprache,
- Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung,
- einer Beeinträchtigung in der geistigen Entwicklung.

Aus dem sonderpädagogischen Förderbedarf resultieren die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte:

- Hören,
- Sehen,
- körperliche und motorische Entwicklung,
- Lernen,
- Sprache,
- emotionale und soziale Entwicklung,
- geistige Entwicklung.

Die sonderpädagogische Förderung kann grundsätzlich im Gemeinsamen Unterricht in der Grundschule, in den zum Haupt- und Realschulabschluss, zum Abitur oder zu den Abschlüssen der berufsbildenden Schulen führenden Schularten oder im Unterricht in der Förderschule erfolgen.

2. Strukturen sonderpädagogischer Förderung in Thüringen

Im Freistaat Thüringen ist gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gesetzlich festgeschrieben. Wie in den Kindertageseinrichtungen (§ 7 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz) wird auch in der Schule der integrierenden Bildung und Förderung im Gemeinsamen Unterricht Vorrang gegenüber der Förderung im Förderzentrum gegeben (§ 1 Abs. 2 ThürFSG).

2.1 Gemeinsamer Unterricht

Laut Thüringer Förderschulgesetz lernen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf soweit möglich in Grundschulen, in den zum Haupt- und Realschulabschluss, zum Abitur oder zu den Abschlüssen der berufsbildenden Schulen führenden Schularten.

Gemeinsamer Unterricht von Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf findet in den Schularten nach § 4 ThürSchulG in enger Zusammenarbeit mit den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten und den Förderschulen statt. Grundsätzlich sind integrative Formen von Erziehung und Unterricht in allen Schularten anzustreben. Den sich ergebenden Förderbedarf erfüllen die Schulen, wenn eine angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden ist.

Im Unterricht von Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf kommt es insbesondere darauf an, dass alle Schüler in Kooperation miteinander, auf ihrem jeweiligen Entwicklungsniveau, nach ihren momentanen Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungskompetenzen an einem gemeinsamen Gegenstand lernen und arbeiten.

Gemeinsamer Unterricht akzeptiert die Verschiedenheit aller Kinder, nimmt diese an und unterstützt sie. Hierbei kommt es auf Differenzierung und Individualisierung, offene und handlungsorientierte Unterrichtsformen an, besonders wenn in der Klasse Kinder in verschiedenen Bildungsgängen lernen. Alle Schüler sollen die Möglichkeit erhalten, im eigenen Lerntempo Lerninhalte zu bewältigen und individuelle Lernziele anzustreben. Deshalb wird Frontalunterricht allein diesem Anspruch nicht gerecht.

Nicht in jedem Fall werden alle notwendigen Bedingungen von Anbeginn an gegeben sein, vielmehr sind sie im Prozess und unter Einbeziehung aller beteiligten Personen und Institutionen zu schaffen.

Das Staatliche Schulamt prüft und entscheidet, ob die im Sonderpädagogischen Gutachten beschriebenen und an den Bedürfnissen des jeweiligen Kindes ausgerichteten Bedingungen für den Gemeinsamen Unterricht in der Schule vorliegen. Dabei ist die Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen von allen Beteiligten als ein sukzessiver und fortlaufender Prozess anzusehen.

Für alle Fragen, die mit der Einrichtung des Gemeinsamen Unterrichts für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf verbunden sind, stehen an den Staatlichen Schulämtern Berater für den Gemeinsamen Unterricht zur Verfügung.

Im Gemeinsamen Unterricht arbeiten die Pädagogen der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen mit den Förderschullehrern zusammen.

Formen der Zusammenarbeit sind:

- Information zu sonderpädagogischen Fragen,
- Beratung,
- Teamarbeit im Unterricht/Mehrpädagogensystem,
- Vor- und Nachbereitung von Unterrichtseinheiten,
- Hospitation und Unterrichtsberatung,
- Fortbildung,
- Unterstützung in der Elternarbeit.

Die Thüringer Förderzentren unterstützen den Gemeinsamen Unterricht (§ 2 ThürFSG).

2.1.1 Bildungsgang

- 8 Im Sonderpädagogischen Gutachten wird der dominierende sonderpädagogische Förderbedarf festgelegt und eine Empfehlung für den Bildungsgang gegeben. Die Lernziele leiten sich vom jeweiligen Bildungsgang ab, in welchem der Schüler aufgrund seines sonderpädagogischen Förderbedarfs aufgenommen wurde.

Dies können sein:

- Bildungsgang der Grundschule (Klassen 1 bis 4),
- Bildungsgang der Regelschule (Klasse 5 bis 9 und 10),
- Bildungsgang Gymnasium (Klasse 5 bis 12),
- Bildungsgang zur Lernförderung (Klasse 3 bis 9 und 10),
- Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung (Klasse 1 bis 12),
- Bildungsgänge zur beruflichen Bildung.

Im Rahmen des lernzieldifferenzierten Unterrichts lernen Schüler innerhalb einer Klasse in unterschiedlichen Bildungsgängen und erreichen unterschiedliche Abschlüsse. Zur Bestimmung der jeweils nächsten Lern- und Entwicklungsschritte eines Schülers sind die Lehrpläne und die jeweiligen Bildungsstandards zu nutzen, unabhängig vom besuchten Bildungsgang des Schülers.

2.1.2 Zeugnisse und Benotung

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können lernzielgleich oder bei sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen und bei sonderpädagogischem Förderbedarf in der geistigen Entwicklung lernzieldifferenziert unterrichtet werden. Im Gemeinsamen Unterricht erhalten sie das Zeugnis der besuchten Schule und des Bildungsganges, in dem sie unterrichtet werden. Die Leistungen werden entsprechend §§ 26 und 27 ThürSoFöV bewertet. Erreichen Schüler in einzelnen Bereichen die gleichen Lernziele wie ihre Mitschüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf ist dies im Zeugnis in den Bemerkungen zu dokumentieren.

2.1.3 Versetzung und Schulabschluss

Im Gemeinsamen Unterricht erwerben die Schüler die Schulabschlüsse des Bildungsganges, in dem sie unterrichtet werden. Es gelten die Versetzungsregeln der Förderschule entsprechend des jeweiligen Bildungsgangs. Schüler an Grund- oder Regelschulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der geistigen Entwicklung besuchen in der Regel die Klassenstufe, die ihrem Alter und ihrem Schulbesuchsjahr entspricht.

2.2 Förderschulen

Im Freistaat Thüringen existiert ein ausgebautes Netz allgemein bildender Förderzentren für die Erziehung, Unterrichtung und Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Hinzu kommen berufsbildende Schulen und Förderberufsschulen, die als Schulteile für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an herkömmlichen Berufsschulen bzw. als eigenständige Förderberufsschulen geführt werden. Die überwiegende Zahl der Förderschulen sind staatliche Schulen. Daneben bestehen Ersatzschulen in freier Trägerschaft.

2.2.1 Allgemein bildende Förderschulen

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf lernen in Förderschulen, wenn die erforderlichen Rahmenbedingungen für den Gemeinsamen Unterricht an den zuständigen Grundschulen, in den zum Haupt- und Realschulabschluss, zum Abitur und zu den Abschlüssen der berufsbildenden Schulen führenden Schularten nicht gewährleistet und nicht hergestellt werden können.

In Förderzentren werden Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen:

- Hören,
- Sehen,
- körperliche und motorische Entwicklung,
- Lernen,
- Sprache,
- emotionale und soziale Entwicklung und
- geistige Entwicklung

aufgenommen.

Für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Sehen gibt es in Weimar und für sonderpädagogischen Förderbedarf im Hören in Erfurt ein überregionales Förderzentrum, an das jeweils ein Internat angegliedert ist.

In den Förderzentren lernen die Schüler in folgenden Bildungsgängen:

- Bildungsgang der Grundschule (Klassen 1 bis 4),
- Bildungsgang der Regelschule (Klassen 5 bis 9 bzw. 10),
- Bildungsgang zur Lernförderung (Klassen 3 bis 9 bzw. 10),
- Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung (Klassen 1 bis 12).

2.2.2 Berufsbildende Schulen für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Grundsätzlich erfolgt der Unterricht für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch an berufsbildenden Schulen gemeinsam mit Jugendlichen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf.

Sind Betriebe und Berufsschulen jedoch nicht in der Lage, Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf so auszubilden und entsprechend individuell zu betreuen, dass die Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann und die Stabilisierung der Persönlichkeit des Jugendlichen und seine soziale/gesellschaftliche Integration gelingt, bestehen je nach Art und Schwere des sonderpädagogischen Förderbedarfs Berufsausbildungsmöglichkeiten in den Berufsbildungswerken bzw. Berufsförderungswerken. Dabei gelten entweder die regulären Ausbildungsordnungen für anerkannte Ausbildungsberufe oder die besonderen Ausbildungsregelungen für Behinderte (§ 66 Berufsbildungsgesetz, 2. Teil 7. Abschnitt der Handwerkerordnung). Jugendliche und junge Erwachsene mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden je nach Art und Schwere ihres sonderpädagogischen Förderbedarfs in eigenen Fachklassen - Förderberufsschulklassen - oder Regelberufsschulklassen unterrichtet.

Ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) wird an der berufsbildenden Schule in verschiedenen Organisationsformen eingerichtet. Es dient der Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Berufsfindung. Außerdem können Jugendliche mit einer Behinderung berufsvorbereitende Maßnahmen der Agenturen für Arbeit in Anspruch nehmen.

3 *Beteiligte Professionen*

3.1 *Förderschullehrer*

Förderschullehrer sind in verschiedenen sonderpädagogischen Fachrichtungen ausgebildet. Dies können sein:

- Hörbehindertenpädagogik (Gehörlosen- bzw. Hörgeschädigtenpädagogik),
- Sehbehindertenpädagogik (Blinden- bzw. Sehgeschädigtenpädagogik),
- Lernbehindertenpädagogik,
- Pädagogik bei Störungen in der sozial-emotionalen Entwicklung,
- Pädagogik der geistigen Entwicklung,
- Sprachbehindertenpädagogik,
- Körperbehindertenpädagogik.

Förderschullehrer arbeiten an der Grundschule, an den zum Haupt- und Realschulabschluss, zum Abitur oder zu den Abschlüssen der berufsbildenden Schulen führenden Schularten oder an einer Förderschule. Sie sind als Klassen- und Fachlehrer tätig. Neben ihrem Unterricht ergeben sich aus der sonderpädagogischen Förderung weitere Aufgabenfelder.

3.1.1 *Förderschullehrer als Mitarbeiter der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSD)*

Die Mitarbeiter der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste sind verantwortlich für sonderpädagogische Förderung und Beratung in allgemein bildenden und berufsbildenden Einrichtungen. Ihre vorrangige Aufgabe ist es, durch Beratung und Förderung ein weiteres Verbleiben der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf am angestammten Lernort zu ermöglichen.

Gemäß der Thüringer Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung (§ 16 Abs. 2 ThürSoFöV) umfassen die Aufgaben der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste insbesondere folgende Bereiche:

- Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs,
- Beratung von Eltern und Pädagogen,
- sonderpädagogische Förderung im Gemeinsamen Unterricht.

Daraus ergeben sich für die Mitarbeiter der MSD zwei Aufgabenschwerpunkte:

Aufgabenschwerpunkt I:

Förderschullehrer im diagnostischen Dienst

In dieser Aufgabe ist der Mitarbeiter der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste immer erster Ansprechpartner bei Fragen der sonderpädagogischen Förderung, unabhängig von der Art des vermuteten Förderbedarfs. Der MSD-Mitarbeiter hat die Aufgabe, im Bedarfsfall die Verbindung zu anderen sonderpädagogischen Fachleuten bzw. Mitarbeitern im Unterstützungssystem herzustellen.

Um die notwendigen personellen Voraussetzungen und die Kooperation mit allen Schulen des Schulamtsbereiches zu gewährleisten, koordiniert das Staatliche Schulamt die Mitarbeiter der MSD. Es sorgt gegebenenfalls dafür, dass Förderschullehrer im Gemeinsamen Unterricht Unterstützung von weiteren Mitarbeitern der MSD erhalten, wenn sonderpädagogischer Förderbedarf in den Bereichen besteht, in denen er keine hinreichenden Kenntnisse hat.

Für Förderschullehrer im diagnostischen Dienst ergeben sich folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Förderdiagnostik zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs einschließlich der Erstellung eines Sonderpädagogischen Gutachtens,
- umfassende Information und Beratung der Eltern,
- Vorbereitung der Entscheidung über die Teilnahme am Gemeinsamen Unterricht oder über die Aufnahme in eine Förderschule,
- Mitwirkung bei der rechtzeitigen und vorausschauenden Planung der für den Gemeinsamen Unterricht erforderlichen Rahmenbedingungen,
- Beratung und Unterstützung der Lehrer und Erzieher im Gemeinsamen Unterricht, in Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Einschulungsverfahrens sowie in der Schuleingangsphase an Grundschulen,
- begleitende Beratung und Unterstützung von Übergangssituationen, z. B. Wechsel von der Förderschule an die Grundschule, Wechsel von Grundschule an Regelschule usw.
- Information von Pädagogen und Eltern über allgemeine Fragen sonderpädagogischer Förderung, z. B. auch durch Teilnahme an Elternabenden, Fortbildungen usw.

Aufgabenschwerpunkt II:

Förderschullehrer im Gemeinsamen Unterricht und in der Schuleingangsphase

- 12 Förderschullehrer unterrichten an Grundschulen, in den zum Haupt- und Realschulabschluss, zum Abitur und zu den Abschlüssen der berufsbildenden Schulen führenden Schularten im Gemeinsamen Unterricht sowie in der Schuleingangsphase (Mehrpädagogensystem). Förderschullehrer unterstützen den Lehrer beim Erstellen von Förderplänen, bei Elternberatungen und erstellen, wenn erforderlich, Sonderpädagogische Gutachten.

Nur in pädagogisch-didaktisch begründeten Ausnahmesituationen wird der Förderschullehrer mit einzelnen Schülern oder mit Kleingruppen außerhalb der Klasse tätig.

Die Schule verfügt mit dem Förderschullehrer über einen direkten Ansprechpartner, der kontinuierlich mit einer festen Wochenstundenzahl an der Schule arbeitet. Die Anzahl der Wochenstunden wird entsprechend der Verwaltungsvorschrift vom Staatlichen Schulamt pauschal zugewiesen, wobei die vorhandenen Sonderpädagogischen Gutachten berücksichtigt werden. Kontinuierliche Arbeit wird erreicht, wenn Förderschullehrer in den MSD nicht als „Springer“ in vielen, sondern nur in einer oder in zwei Schulen arbeiten.

Im Gemeinsamen Unterricht in der Grundschule, in den zum Haupt- und Realschulabschluss, zum Abitur und zu den Abschlüssen der berufsbildenden Schulen führenden Schularten unterstützen Förderschullehrer die Klassen- und Fachlehrer, beraten diese hinsichtlich der Unterrichtsgestaltung und der unterrichtsimmanenten sonderpädagogischen Förderung, der prozessbegleitenden Lernstandsanalyse und der Arbeit mit dem Förderplan.

Für Förderschullehrer im Gemeinsamen Unterricht ergeben sich folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Initiierung und Begleitung von Lernprozessen in heterogenen Lerngruppen insbesondere bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf der Basis ihrer individuellen Förderpläne,
- eigene Unterrichts- und Fördertätigkeit, vorrangig im Zwei-Pädagogen-System, und Beratung hinsichtlich der Unterrichtsgestaltung,
- bildungszielbezogene Beobachtung, Dokumentation von Lernausgangslagen, Gutachtenfortschreibung und Mitwirkung beim Förderplan,
- Fortschreibung des Sonderpädagogischen Gutachtens und des sonderpädagogischen Förderplans,
- Unterstützung von Übergangssituation,
- Feststellung des sonderpädagogischer Förderbedarfs bei weiteren Schülern.

3.1.2 Berater für den Gemeinsamen Unterricht

In jedem Schulamt sind integrations- und sonderpädagogisch qualifizierte Lehrer verschiedener Schularten als Berater für den Gemeinsamen Unterricht tätig.

Aufgabenschwerpunkte der Berater für Gemeinsamen Unterricht sind:

- Öffentlichkeitsarbeit und Information für Eltern, MSD, Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie Schulträgern, Sozialämtern, Jugendämtern, Gesundheitsämtern und weiteren Einrichtungen und Ämtern einschließlich Fortbildungen,
- institutionsübergreifende Absprachen zwischen dem Schulamt und dem Schulträger, ggf. auch mit dem Jugendamt oder dem Sozialamt sowie Teamabsprachen zwischen Lehrer und Erzieher im Integrationsprozess,

- Unterstützung der Eltern, Lehrer und Erzieher in Kindertageseinrichtungen und Mitarbeitern in entsprechenden Verwaltungen bei Fragen zu Entwicklungs- und Schullaufbahnperspektiven im Einzelfall und bei Konfliktlösungen und
- die kontinuierliche Begleitung bei Integrationsprozessen im Einzelfall.

3.1.3 Schulleiter der Förderschule

Förderschulen/Förderzentren sind nicht nur für den Unterricht und die Bildung der eigenen Schüler zuständig, sie sind darüber hinaus Beratungs- und Kompetenzzentren für andere Bildungseinrichtungen. Aufgabe des Förderschulleiters ist es, neben seiner Arbeit als Lehrer die Zusammenarbeit mit allen Kooperationspartnern aufzubauen und weiterzuentwickeln. Ihm obliegt das Qualitätsmanagement der Schule, die Einsatzplanung für Förderschullehrer am Förderzentrum. Er wirkt mit an der Koordination der Förderschullehrer (MSD), die im Gemeinsamen Unterricht an anderen Schulen tätig sind.

3.1.4 Berater für sonderpädagogische Förderung

Die Landesfachberater für sonderpädagogische Förderung sind Teil des Unterstützungssystems für Thüringer Schulen. Sie verfügen über besondere Fachkenntnisse und bieten überregionalen Transfer sonderpädagogischer Kompetenz in Form von Beratung, Fort- und Weiterbildung an. Landesfachberater sind Ansprechpartner für Pädagogen aller Schularten, Schulträger, Eltern, MSD, Behörden, medizinische, therapeutische und soziale Dienste. Ihre Leistungen können über das jeweilige Schulamt abgerufen werden.

3.2 Sonderpädagogische Fachkräfte

Sonderpädagogische Fachkräfte sind Erzieher, Heilpädagogen oder Heilerziehungspfleger mit einer sonderpädagogischen Zusatzausbildung. Sie verfügen über Kenntnisse in zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen in Theorie und Praxis. Wesentliche Handlungsfelder der Sonderpädagogischen Fachkräfte sind eigenständig geplante Fördermaßnahmen im Rahmen der sonderpädagogischen Ergänzungsstunden. Des Weiteren unterstützen sie die Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit des Lehrers z. B. als Zweitkraft im Unterricht. Zu ihren Tätigkeiten gehören die Mitwirkung an der Erstellung von Förderplänen und insbesondere deren Umsetzung. Einer Sonderpädagogischen Fachkraft obliegt die medizinische Grundpflege, wie sie z. B. bei schwerst mehrfachbehinderten Schülern zum schulischen Alltag gehören kann. Darüber hinaus sichern Sonderpädagogische Fachkräfte die Betreuung im Ganztagsförderbereich. Sonderpädagogische Fachkräfte arbeiten in Förderschulen und im Gemeinsamen Unterricht. In der Schuleingangsphase können sie eingesetzt werden, wenn bei einzelnen Schülern bereits sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde.

3.3 Kooperationspartner

Im Einzelfall sind zur Unterstützung der sonderpädagogischen Förderung im Gemeinsamen Unterricht oder an Förderschulen die Sozial- und Jugendämter wichtige Kooperationspartner. Beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen besteht für Eltern die Möglichkeit beim zuständigen Landratsamt, Sozial- oder Jugendamt Eingliederungshilfe zu beantragen. Personen, die im Rahmen bewilligter Eingliederungshilfe an Schulen tätig sind, ersetzen weder Förderschullehrer noch Sonderpädagogische Fachkräfte. Ihrem Auftrag entsprechend unterstützen und betreuen sie Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ermöglichen ihnen somit die Teilhabe am schulischen Leben.

4 Förderdiagnostik im Sinne einer Kind-Umfeld-Analyse

Der sonderpädagogische Förderbedarf wird durch eine lernzielorientierte Förderdiagnostik ermittelt. Förderdiagnostik im Sinne einer Kind-Umfeld-Analyse nimmt nicht nur die Person an sich in den Blick, sondern auch die Wechselwirkung zwischen Person und Umfeld und besonders die Bedeutsamkeit dieser Beziehungen für eine erfolgreiche Entwicklung. Sie beschreibt einen Prozess, in dem Diagnose und Förderung eine dauerhafte Einheit bilden. Es geht nicht allein um die einmalige Beschreibung des aktuellen Entwicklungs- und Leistungsstandes eines Schülers (Situationsanalyse), sondern vielmehr um eine Diagnostik, die den Lern- und Förderprozess begleitet.

4.1 Prinzipien der Förderdiagnostik

Förderdiagnostik liegen folgende Prinzipien zu Grunde:

- Anerkennung und Achtung der individuellen Entwicklungspotenziale des einzelnen Kindes,
- Berücksichtigung der individuellen Lebensbedürfnisse im Kontext der konkreten Lebensbedingungen vor Ort,
- Beobachtung und Dokumentation der individuellen Entwicklung auf der Grundlage pädagogischer und psychologischer Konzepte, die auf Stärken und Potenziale des Kindes orientieren,
- Aufstellen von Hypothesen durch vorhandene Daten und deren ständige Überprüfung,
- Einbeziehung von Kooperationspartnern aus der Umwelt des Kindes,
- unterrichtsimmanente und förderbedarfsspezifische Angebote.

4.2 Methoden der Förderdiagnostik

Ökosystemische Förderdiagnostik erfolgt in Situationen gemeinschaftlichen oder individuellen Lernens und Lebens, in Gesprächen bzw. Befragungen oder in der Beobachtung bei der Bewältigung von Aufgaben. Daraus ergeben sich Schlussfolgerungen für eine zielgerichtete Förderung. Deshalb ist eine Analyse einzelner Ergebnisse hierfür nicht ausreichend und genügt dem Anspruch der Förderdiagnostik nicht.

Geeignete Methoden der Förderdiagnostik im Sinne einer Kind-Umfeld-Analyse sind:

- Beobachtung, Beschreibung,
- Gespräch (Exploration und Befragung),
- Dokumentenanalyse,
- Portfolio.

Grundlegende aussagekräftige Tests vervollständigen die Förderdiagnostik.

5 *Das Sonderpädagogische Gutachten*

Das Sonderpädagogische Gutachten ist die Grundlage der sonderpädagogischen Förderung. Es dokumentiert den sonderpädagogischen Förderbedarf, leitet nachvollziehbar daraus den Förderschwerpunkt ab, beschreibt die nächsten Förderansätze und empfiehlt den Bildungsgang sowie einen konkreten Förderort. Ein Sonderpädagogisches Gutachten dient auch im Zweifelsfall der Feststellung, dass sonderpädagogischer Förderbedarf nicht oder nicht mehr vorliegt. Einmal vorgenommene Einschätzungen sind nicht endgültig und deshalb mindestens einmal jährlich zu überprüfen und fortzuschreiben. Dies bezieht sich insbesondere auf Empfehlungen zur Veränderung des Förderortes oder des Bildungsganges.

Das Sonderpädagogische Gutachten wird mit den Eltern besprochen und ihnen ausgehändigt. Eine Kopie wird dem Schülerbogen beigelegt.

5.1 *Struktur eines Sonderpädagogischen Gutachtens*

Die schulrechtlichen Regelungen treffen keine verbindlichen Aussagen zur Form eines Sonderpädagogischen Gutachtens. Erfahrungen der Praxis zeigen jedoch, dass eine einheitliche Struktur sowohl für den Gutachter als auch für die Nutzer von Vorteil ist (Formblatt 3).

Folgende Informationen sollen enthalten sein:

- **Persönliche Daten des Schülers**
- **Allgemeine Angaben zum förderdiagnostischen Prozess und zum Gutachten**
 - Name des Gutachters und weiterer Mitwirkender
 - Anlass und Ziel der diagnostischen Überprüfung
 - Prozesszeitraum
 - Angaben zu wichtigen Gesprächen im Prozessverlauf (Termine, Protokolle, Gespräche)
- **Bisherige Förderung und deren Ergebnisse**
- **Eingesetzte Verfahren**

– Ergebnisse der Förderdiagnose

- Entwicklungsverlauf und momentane Lebens- und Lernsituation
 - Handlungsfelder und Handlungsmöglichkeiten sowie Fähigkeiten und Interessen; Aktionsradius und Bezugspersonen; Art und Schweregrad sowie aktuelle Kompensationsmöglichkeiten der Behinderung; unterstützende und hemmende Umweltfaktoren
 - aktuelle Lernbedingungen in der Schule
- Aussagen zum aktuellen Entwicklungsstand und den Kompetenzen des Kindes
 - bisherige Individualentwicklung
 - Entwicklungsstand bzgl. bestimmter Kompetenzbereiche
- Aussagen zu individuellen Lernstrategien

– Interpretation der Ergebnisse und Ableitung von Schlussfolgerungen

- Sonderpädagogische Gutachten enthalten begründete und zielbezogene Aussagen zu:
 - unterstützenden und beeinträchtigenden Faktoren im sozialen Nahraum des Kindes insbesondere der aktuellen Lernbedingungen im Kontext bevorstehender Entwicklungsaufgaben
 - dem individuellen sonderpädagogischen Förderbedarf und dem sich daraus ableitenden Bildungsgang
 - begründete Empfehlung eines Förderorts
 - Sofern die Bereitstellung einzelner Rahmenbedingungen für die Förderung als zwingend notwendig erachtet wird, ist dies an dieser Stelle explizit auszuweisen.

– Unterschriften

Das Sonderpädagogische Gutachten ist vom Gutachter mit Angabe des Datums zu unterschreiben.

– Entscheidung des Staatlichen Schulamtes

Auf der Grundlage des Sonderpädagogischen Gutachtens und im Benehmen mit dem jeweiligen Schulträger entscheidet das Staatliche Schulamt für jeden Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf über dessen Teilnahme am Gemeinsamen Unterricht.

5.2 Formen Sonderpädagogischer Gutachten

Das Sonderpädagogische Gutachten ist eine Verlaufsdocumentation. Bestätigt sich ein sonderpädagogischer Förderbedarf nicht, so ist das auf dem Gutachten entsprechend zu vermerken. Aus dem diagnostischen Prozess ergeben sich Informationen für die weiterführende pädagogische Förderung und den zu erstellenden Förderplan.

Formen Sonderpädagogischer Gutachten sind:

- (Erst-)Gutachten zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs,
- Gutachten zur Fortschreibung im Verlauf der Schuljahre,
- (Abschluss-) Gutachten über den Wegfall sonderpädagogischen Förderbedarfs sowie
- (Abschluss-) Gutachten beim Verlassen der allgemein bildenden Schule.

5.3 Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

5.3.1 Einleitung des Verfahrens

Wird bei einem Schüler sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet bzw. haben die Fördermöglichkeiten der vorschulischen bzw. schulischen Einrichtung nicht hinreichend zum Erfolg geführt, richtet der Leiter der Einrichtung eine schriftliche Anforderung an das Staatliche Schulamt (Formblatt 1).

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- der Nachweis der bisher erfolgten Förderung (z.B. Förderplan),
- die Kopien der letzten Zeugnisse,
- die Begründung des Klassenleiters oder Erziehers der vorschulischen Einrichtung über die Anforderung des MSD,
- ein Nachweis über die Information der Eltern bezüglich der Einleitung des förderdiagnostischen Prozesses durch den MSD.

Weitere wichtige Unterlagen (z. B. medizinische Gutachten) können beigelegt werden.

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst vereinbart nach Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt mit dem Leiter der Einrichtung den Beginn und Ablauf des förderdiagnostischen Prozesses. Das Staatliche Schulamt begleitet den Prozess und trifft ggf. weitere Festlegungen (wie Einbindung anderer, für eine spezielle sonderpädagogische Fachrichtung ausgebildete Mitarbeiter der MSD, auch aus anderen Schulamtsbereichen oder Einbeziehung anderer Personen und Institutionen).

5.3.2 Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Der Prozess zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs beinhaltet immer die Informationspflicht gegenüber den Eltern. Sie ist von Beginn des Prozesses bis zum Abschluss des Gutachtens zu gewährleisten.

Ergeben sich während des Prozesses zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs Anhaltspunkte, die die Einbeziehung einer Aufnahmekommission gemäß § 8 Abs. 4 und 5 ThürFSG erforderlich werden lassen, kann auch bereits vor Fertigstellung des Sonderpädagogischen Gutachtens eine Aufnahmekommission gebildet werden. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn es Unklarheiten hinsichtlich des Sonderpädagogischen Gutachtens und des Lernorts gibt.

In dieser Beratung (Formblatt 2) werden je nach den Erfordernissen des Einzelfalles die am Erziehungsprozess Beteiligten hinzugezogen:

- Eltern,
- Klassenleiter (bei Schulbesuch) oder Erzieher (bei Besuch einer Kindertagesstätte),
- Mitarbeiter der MSD, der förderdiagnostisch tätig ist,
- Berater für Gemeinsamen Unterricht,
- Beratungslehrer der Schule(n),
- Schulleiter der Grund-, Regelschule oder des Gymnasiums,
- Vertreter des zuständigen regionalen Förderzentrums,
- Berater zur Individualisierung des Unterrichts
- Vertreter des Schulträgers,
- Vertreter des Staatlichen Schulamtes,
- Vertreter des Jugendamtes, des Sozialamtes oder des Gesundheitsamtes,
- Schularzt/Schulpsychologe.

Den aktuellen Entwicklungs- und Leistungsstand des Kindes zugrunde legend werden lern- und entwicklungsfördernde und -hemmende Faktoren aufgezeigt. Für den Gemeinsamen Unterricht werden die erforderlichen Rahmenbedingungen und deren Umsetzung erörtert.

Der zuständige Schulleiter zieht in Kooperation mit den oben genannten Beteiligten und in Abhängigkeit von den Ausgangsinformationen weitere Gesprächsteilnehmer wie Vertreter des Staatlichen Schulamtes, des Jugendamtes, des Sozialamtes, des kinder- und jugendärztlichen Dienstes, Therapeuten usw. hinzu, sofern deren Mitwirkung im Zusammenhang mit der Schaffung der notwendigen Entwicklungsbedingungen hilfreich ist. Falls die Eltern es wünschen, können sie eine Person ihres Vertrauens zu diesem Gespräch hinzuziehen.

Für eine Beschulung im Gemeinsamen Unterricht stehen in dieser Beratung die rechtzeitige und vorausschauende Planung der erforderlichen Rahmenbedingungen und die Einbeziehung der einschlägigen Kooperationspartner (z.B. Staatliches Schulamt, Schulträger, Sozialamt usw.) im Mittelpunkt. Zu erörtern sind, welche Bedingungen das Kind für seine weitere Entwicklung benötigt, inwieweit diese an der zuständigen Schule vorliegen und welche konkreten Schritte notwendig sind, um noch nicht vorhandene Bedingungen zu schaffen.

Dabei wird ggf. auch festgehalten, aus welchem Grund notwendige ausgewiesene Bedingungen nicht oder nicht in absehbarer Zeit realisiert werden können. In diesem Fall wird geprüft, ob eine andere Schule für die Realisierung des Gemeinsamen Unterrichts in Frage kommt oder die Beschulung im Förderzentrum erforderlich ist.

5.3.3 Hinweise zur Entscheidung zum Förderort

Gemäß § 1 Abs. 2 ThürFSG hat Gemeinsamer Unterricht den Vorrang, die notwendigen personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen sind – soweit wie möglich – zu gewährleisten.

Zu den personellen Bedingungen zählen die dem Staatlichen Schulamt zur Verfügung stehenden Personen, ihre Qualifikationen, ihr methodisch-didaktisches Können und die Qualität ihrer Zusammenarbeit. Gegebenenfalls ist die Qualifikation der Pädagogen durch eine kontinuierliche integrationspädagogische Fort- und Weiterbildung zu gewährleisten.

Die personelle Ausstattung muss dem sonderpädagogischem Förderbedarf angemessen sein.

Zu den sächlichen und räumlichen Bedingungen zählt u.a. die auf die jeweilige Behinderung ausgerichtete Ausstattung der Räume, die Schülerbeförderung, die notwendigen Unterrichts- und Fördermaterialien sowie pflegerische Angebote und sonstige Betreuungsnotwendigkeiten. Bedürfen Kinder sonderpädagogischen Förderbedarf, ist rechtzeitig vor Entscheidung über den Förderort der zuständige Schulträger einzubeziehen.

Der Schulträger wird über jede Entscheidung des Staatlichen Schulamtes über die Beschulung der Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf informiert.

5.3.4 Erstellung des Sonderpädagogischen Gutachtens

Die im Gutachten beschriebenen Förderansätze bilden die Grundlage für den sonderpädagogischen oder pädagogischen Förderplan. Das Sonderpädagogische Gutachten wird den Eltern nach Fertigstellung ausgehändigt und in einem Gespräch durch den MSD-Mitarbeiter erläutert. Dabei wird über die weitere Förderung beraten. Auf Wunsch der Eltern kann eine Person des Vertrauens an diesem Gespräch teilnehmen. Sind die Eltern mit einer Entscheidung für die Aufnahme in eine Förderschule bzw. in den Gemeinsamen Unterricht nicht einverstanden, entscheidet das Staatliche Schulamt unter Beteiligung der Aufnahmekommission (§ 8 Abs. 4 ThürFSG).

5.4 Der sonderpädagogische Förderplan und die Förderplanung

Förderpläne sind die Grundlage der sonderpädagogischen Förderung. Der Förderplan ist eine Zielbeschreibung mit Hinweisen zu notwendigen und verbindlichen Kontextbedingungen und kein kleinschrittiges Konzept.

5.4.1 Ziele und Inhalte des sonderpädagogischen Förderplans

Der Förderplan ist das wichtigste förderdiagnostische Planungs- und Reflexionsinstrument für die individuelle Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Gleichzeitig sichert er die Einschätzung der getroffenen Maßnahmen im Zusammenhang mit den Entwicklungsfortschritten des Schülers. Der Förderplan soll das Erreichen der individuellen Bildungs- und Erziehungsziele eines Schülers gewährleisten - er beschreibt, welche konkreten Ziele im Bezug auf Bildungsstandards und Lehrpläne erreicht werden sollen. Er dokumentiert, welche schulorganisatorischen Veränderungen notwendig sind, um die Entwicklung des Schülers zu unterstützen. Die Förderziele sind immer auf die Erweiterung der Handlungskompetenzen des Kindes oder Jugendlichen gerichtet. Die Erstellung des sonderpädagogischen Förderplans ist geprägt durch die Auswahl, Verknüpfung und Koordination von entwicklungsorientierten Maßnahmen für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Er bezieht sich auf einen konkreten zeitlichen Rahmen sowie pädagogisch-didaktische Aussagen über die weitere Förderung des Schülers und bemüht sich um die optimale Nutzung der bereitgestellten Ressourcen im Hinblick auf Persönlichkeits- und Lernentwicklung.

Auf Grundlage eines vorliegenden Sonderpädagogischen Gutachtens benennt der Förderplan, unter Berücksichtigung vorhandener personeller, sächlicher, räumlicher und zeitlicher Bedingungen, individuelle entwicklungsorientierte Förderziele kombiniert mit fachbezogenen Lernzielen aus dem Lehrplan des Bildungsgangs. Er gibt Empfehlungen zur effektiven Umsetzung dieser Ansprüche und berücksichtigt das Lernen und Arbeiten am gemeinsamen Lerngegenstand. Erfahrungen belegen, dass das zu entwickelnde Förderkonzept Teamarbeit voraussetzt sowie schriftlich dokumentiert und in kollegialer Zusammenarbeit evaluiert werden muss.

5.4.2 Prinzipien der Förderplanung

– Einbindung in das Kind-Umfeld-System

Im sonderpädagogischen Förderplan ist aufzuzeigen, welche Lernbedingungen der Schüler braucht, um erfolgreich am Lernprozess teilzunehmen (z. B. verstärkter Einsatz von Anschauungsmitteln bzw. sinnvolle Nutzung von Lernhilfen, Berücksichtigung verschiedener Lernwege, Vermittlung individueller Lern- und Handlungsstrategien, reizarmes Lernumfeld, Methodenwechsel, Differenzierungsangebote oder Schaffen von strukturierten Lernsituationen).

– Einbeziehung der Eltern

Das Gewinnen der Eltern als Partner ist im Förderprozess unverzichtbar und hilfreich, um ihnen Anteil und Verantwortung am Lern- und Entwicklungsprozess ihres Kindes zu sichern. Es stärkt die Verantwortung der Eltern für die Entwicklung ihres Kindes.

– Lehrplanbezug

Fördermaßnahmen müssen sich auf die in den Lehrplänen benannten Bildungs- und Erziehungsziele sowie die Bildungsstandards beziehen. Im Gemeinsamen Unterricht bei Lernzieldifferenzierung steht das Lernen am gemeinsamen Gegenstand im Klassenverband im Mittelpunkt.

– Gemeinsame Planung und multiprofessionelle Zusammenarbeit

Der sonderpädagogische Förderplan enthält gemeinsame Festlegungen aller Beteiligten zur Förderung. Bei Notwendigkeit ist eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen und anderen Fachdiensten zu gewährleisten (z.B. Schulpsychologischer Dienst, Jugend- und Sozialämter).

– Hypothesengeleiteter Prozess

Der Förderplan ist ebenso wie die Kind-Umfeld-Analyse ein hypothesengeleiteter Prozess. In diesem Prozess ist in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen zu fragen, ob die durchgeführten Maßnahmen die gewünschte Wirkung erbracht haben.

– Bezug zu Stärken

Die grundlegende Forderung bei der Erstellung eines sonderpädagogischen Förderplans besteht darin, sich an den Stärken des Schülers zu orientieren. Dies bedeutet, Unterricht entwicklungsorientiert und fachdidaktisch so zu planen und zu organisieren, dass der Schüler unter Berücksichtigung seiner individuellen Förderbedürfnisse aktiv werden kann, Erfolgserlebnisse erfährt bzw. seine sozial-emotionalen Kompetenzen gestärkt werden. Sonderpädagogische Förderung erfolgt hauptsächlich als ein unterrichtsimmanenter Prozess. Dies bedeutet, dass der Förderplan auch konkrete Angaben dazu enthält, welche Förderaufgaben in Bezug auf die nächsten Lernziele anstehen und wie sie im Unterricht umgesetzt werden können.

5.4.3 Fortschreibung des sonderpädagogischen Förderplans

Das Erstellen eines sonderpädagogischen Förderplans ist keine abgeschlossene Aufgabe. Er ist ein Entwicklungsbegleiter innerhalb des individuellen Förderprozesses. Unter Berücksichtigung der aktuellen Lernausgangslage und des noch vorhandenen sonderpädagogischen Förderbedarfs wird der Förderplan mindestens halbjährlich überprüft und fortgeschrieben (§ 7 Abs. 1 Thür-SoFöV). Dabei wird analysiert, inwieweit die Förderziele erreicht wurden und welche der eingesetzten Fördermaßnahmen hilfreich waren. Eine Weiterentwicklung oder eine Modifizierung derselben ist je nach Bedarf vorzunehmen.

– Zur Evaluation des Förderplanes könnten folgende Fragestellungen herangezogen werden:

- Welche Lernfortschritte wurden erreicht?
- Entsprechen die Entwicklungs- und Lernergebnisse den angestrebten Förderzielen (Über- oder Unterforderung, evtl. falscher Ansatz)?
- Welche Förderziele wurden erreicht?
- Welche Fördermethoden erwiesen sich als erfolgreich?
- An welchen Förderzielen sollte weitergearbeitet werden?

- Welches sind die nächsten Förderziele?
- Welche entwicklungsspezifischen bzw. fachspezifischen Förderaspekte müssen neu überdacht und ergänzt werden?

6 Anhang

6.1 Fragestellungen in der Kind-Umfeld-Analyse

Vorstellungen der Eltern zur Schullaufbahn

Welche Wünsche, Vorstellungen und Ziele äußern die Eltern im Hinblick auf die (beginnende oder weitere) Schullaufbahn ihres Kindes?

Gegenwärtige Lebens- und Lernsituation des Kindes aus Sicht der Eltern, Lehrer, Erzieher und des diagnostizierenden Sonderpädagogen

- In welche täglichen Handlungszusammenhänge bzw. Handlungsbereiche ist das Kind eingebunden? (evtl. Schilderung eines Tagesablaufs)
- Welche Tätigkeiten führt das Kind gerne/mit Erfolg/nur unter Anleitung Erwachsener/selbstständig/gar nicht/nur unvollständig (etc.) aus?
- Welche Erfahrungen hat das Kind in außerfamiliären Handlungsbereichen (z.B. Kindergarten, Orientierung im Wohnbezirk, Freizeitaktivitäten etc.)?
- Wie sind die sozial-emotionalen Beziehungen des Kindes zu gleichaltrigen und zu erwachsenen Bezugspersonen in den entsprechenden Handlungsbereichen?
- Welche Funktion haben diese Beziehungen?
- Welche Informationen über die Schädigung/Behinderung und über die Entwicklung des Kindes liegen (aus welchen Situationen und Umfeldern) vor?
- Über welche Fähigkeiten/Fertigkeiten verfügt das Kind (in welchen Lebens- und Lernsituationen)? Welche nächsten Entwicklungsaufgaben stehen an? (Bereiche Motorik, Wahrnehmungsdifferenzierung, Umweltorientierung, Sprache, Sozialverhalten, Lernverhalten und ggf. schulischer Leistungsstand).

Pädagogische Situation an der in Frage kommenden Schule und ggf. notwendige Veränderungen

- Welche besonderen Hilfen und Fördermaßnahmen wurden bisher durchgeführt? Mit welchen Ergebnissen?
- Brauchen die Lehrpersonen und das Kind künftig direkte Unterstützung (im Unterricht)?

- Brauchen die Lehrpersonen, das Kind oder die Klasse weitere Unterstützung über die o. a. Bereiche hinaus? (Informationen, Fähigkeiten für bestimmte Griffe, Gebärdensprache usw.)
- Welche pädagogisch-schulorganisatorischen Bedingungen sind aktuell vorhanden und welche Bedingungen braucht das Kind? (Klassengröße, Klassenzusammensetzung, Lehrerteam, Unterrichtsmethoden, Ausstattung, Tagesablauf, Pausengestaltung, usw.)
- Welche sonderpädagogische Ressourcen gibt es bzw. werden benötigt in Form von Tätigkeiten (Förderplanerstellung, Beratung, Zweitbesetzung im Unterricht, Therapien), in Form von Zeit (Wochenstundenzahl von Förderschullehrern, SPF, sonstigen Unterstützern), in Form sonderpädagogischer Kompetenz (sonderpädagogische Fachrichtung, Zusatzqualifikation z. B. LRS usw.)
- Welche pflegerisch-therapeutische, psychologische bzw. soziale Unterstützung wird benötigt? (Schülerbeförderung, Betreuung vor, während und nach dem Unterricht, Toilettengang, An- und Auskleiden, Bewegung in der Schule, Medikamentgabe usw.) Welche Hilfsdienste übernehmen ggf. diese Aufgaben?
- Welche besonderen technischen Hilfsmittel, bzw. Möbel/Einrichtungen werden benötigt? (behindertengerechtes WC, Fahrstuhl, spezielle Möbel, Lupen, Bücher in Brailleschrift, Hörgeräte, Mikrophon, PC usw.) Wie können die beschafft werden?
- Wie lassen sich die Bedürfnisse des Kindes und die Möglichkeiten der Schule aus den besprochenen kind-umfeldbezogenen Daten verknüpfen, und wie können die erforderlichen Umfeldveränderungen realisiert werden?

Der Fragenkatalog zur Kind-Umfeld-Analyse stützt sich auf die Projektgruppe IBS in der FR Erziehungswissenschaft Universität des Saarlandes: Leitfaden zur Kind-Umfeld-Diagnose von sonderpädagogischem Förderbedarf im Schulalter. In: Mutzeck, W. (Hg.): Förderdiagnostik bei Lern- und Verhaltensstörungen. Konzepte und Methoden. 2. Auflage. Weinheim: Beltz Deutscher Studienverlag 2000, S. 21- 24

6.2 *Vorschläge für Formblätter*

Die folgenden Formblätter sind auf die vorangegangenen Empfehlungen abgestimmt. Sie können den Bedürfnissen angepasst werden. Die Verwendung dieser Formblätter ist nicht verpflichtend, aber hilfreich.

Formblatt 1: Anforderung der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste nach Nr. 5.3.1

Formblatt 2: Beratungsgespräch nach Nr.5.3.2 (Ergebnisprotokoll)

24 Formblatt 3: Sonderpädagogisches Gutachten nach Nr. 5.1

Anfordernde Einrichtung (Stempel)	Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf Anforderung der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste nach Nr. 5.3.1
-----------------------------------	---

Persönliche Daten zur Antragstellung			
Name des Kindes/Jugendlichen	Vorname	Geburtsdatum	Nationalität
.....
Wohnanschrift des Kindes/Jugendlichen			
.....			
Eltern		Stellung zum Kind/Jugendlichen	Telefonnummer
.....	
.....	
Wohnanschrift der Eltern (sofern abweichend)			
.....			

Gegenstand des Antrags			
Bei dem genannten Kind/Jugendlichen besteht Verdacht auf sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich			
<input type="checkbox"/>	Lernen *	<input type="checkbox"/>	Emotional-soziale Entwicklung
<input type="checkbox"/>	Sprache	<input type="checkbox"/>	Hören
<input type="checkbox"/>	Körperlich-motorische Entwicklung	<input type="checkbox"/>	Sehen
<input type="checkbox"/>	Geistige Entwicklung		
* Zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich			
Es wird um Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs nach § 5 und Erstellung eines Sonderpädagogischen Gutachtens nach § 6 ThürSoFöV gebeten. Die erforderliche Unterstützung durch die Einrichtung wird zugesichert.			
Beigefügte Anlagen:			
<input type="checkbox"/>	Kopie des letzten Zeugnisses	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Kopie(en) bisheriger Fördernachweise	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Angaben zum bisherigen Besuch von Bildungseinrichtungen			
Zeitraum/Schuljahr	Klasse	Einrichtungsname	Bemerkung (Zurückstellung, Wiederholung, Krankheit ...)
.....
.....
.....
.....
.....

Fehltage im laufenden Schuljahr

entschuldigt	unentschuldigt	Bemerkungen
.....

Individuelle Erziehungs- und Lebensumstände

Situation in der Herkunftsfamilie

Soziale Lage, Geschwisterkonstellation, Bereitschaft zur Zusammenarbeit, weitere beteiligte Personen (Oma o. ä.)

.....

.....

.....

.....

.....

Kontakte zu anderen Institutionen

Angabe der in Zusammenhang mit diesem Kind/Jugendlichen beteiligten Institutionen, wie: Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle, Psychologen, Ärzte, Fachdienste, Polizei ...

.....

.....

.....

.....

.....

Informationen zum Entwicklungsstand

Bitte konzentrieren Sie sich bei der Analyse nicht ausschließlich auf Entwicklungsrückstände. Geben Sie auch an, welche besonderen Stärken in den einzelnen Bereichen sichtbar geworden sind. Die Aussagen sollen sich primär auf den Handlungsraum der Schule beziehen, ggf. sind Unterschiede zu anderen Handlungsräumen zu verdeutlichen.

Einbindung in das soziale Umfeld: Beziehungen zu Mitschülern und Pädagogen, Mitglied in Vereinen, Kontakt zu Gruppen im Wohnumfeld, Freunde

Selbstkompetenz: z. B. Selbstbild, Selbstwertgefühl, Auffälligkeiten, soziale Belastbarkeit, Reaktion auf Erziehungsmaßnahmen

Sprache: z. B. Wortschatz, Satzbau, mdl. u. schriftl. Ausdrucksvermögen, Sprachverständnis, Sprechauffälligkeiten, Redefluss, Deutsch als Zweitsprache

Schriftsprache: z. B. Buchstabenkenntnis, Lesefertigkeit, Sinnerfassung, Einstellung zum Lesen, ggf. Erkenntnisse aus Kompetenztest, motorische Aspekte (Formenkonstanz, Zeilenkonstanz), orthografische Aspekte (Regelkenntnisse, Schreibstufe usw.)

Fremdsprache: Sprechen, Lesen und Schreiben, Einstellung zum Fremdsprachenlernen, Sprachverständnis

Musischer und ästhetisch-gestaltender Bereich: Kreativität, Lernerfolg bei Liedtexten, Musikalität, Umgang mit Material (Farbe, Werkmaterial)

Mathematik: z. B. pränumerische Kompetenzen, Zahlenraum, Grundrechenarten, Mengenerfassung, Textaufgaben, problemlösendes Rechnen, geometrische Kenntnisse; ggf. Ergebnisse des Kompetenztests einbeziehen

Naturwissenschaftlicher Bereich: Sachkenntnisse, Umgang mit Fachbegriffen und Schülerexperimenten, Transfer von Wissen, Zusammenhänge erkennen

Individuelle Besonderheiten: z.B. Hilfsmittel, Sinnestätigkeit, Orientierungsvermögen, Motorik, kognitive Kompetenzen wie Gedächtnisleistungen, Fähigkeit zum Systematisieren usw., Interessen

Gegenständlich-praktischer Bereich: z. B. Umsetzung mdl., schr. und grafischer Instruktionen bei prakt. Arbeiten; manuelle Fertigkeiten, Planungsvermögen, Ideenreichtum, Intensität und Ausdauer, Belastbarkeit

A large rectangular area containing numerous horizontal dotted lines, intended for handwritten text.

Hypothese zur Problemlage

Welche Ursachen sind für oben beschriebene Schwierigkeiten zu vermuten? (ggf. differenziert angeben)

.....
.....
.....
.....

Übersicht zu bisher erfolgten Fördermaßnahmen (Bitte bisherige Förderpläne in Kopie beilegen!)

Ziele der Förderung, Zeitraum, angewandte Methoden, fördernde Person, Ergebnisse

.....
.....
.....
.....
.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Ausfüllenden

.....
Unterschrift des Leiters der
Einrichtung/ der Schule

Kenntnisnahme der Eltern

Ich/wir wurden informiert, dass ein Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs bei meinem /unserem o. g. Kind vorgesehen ist. Mir ist bekannt, dass ich/wir nach Abschluss des Verfahrens in einem Gespräch vom zuständigen Mitarbeiter der MSD über das Ergebnis informiert und über Entwicklungsperspektiven beraten werde/n.

Aus meiner/unserer Sicht sind folgende Informationen über das Kind wichtig:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Eltern

- Nicht vom Antragsteller auszufüllen! -

MSD	
Beginn des Verfahrens:
Weitere Bemerkungen zum Antrag / Bemerkungen bei Ablehnung,: weiteres Verfahren zur Förderung, Lernentwicklungsplan:	
..... Ort, Datum Unterschrift Mitarbeiter MSD

Staatlichen Schulamtes	
Bemerkungen:	
..... Ort, Datum Unterschrift Referent Staatliches Schulamt

Federführende Schule (Stempel)	Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf Beratungsgespräch nach Nr. 5.3.2 (Ergebnisprotokoll)
--------------------------------	---

Persönliche Daten des Kindes/Jugendlichen			
Name	Vorname	Geburtsdatum	Nationalität
.....
Wohnanschrift des Kindes/Jugendlichen			
.....			
Eltern		Stellung zum Kind	Telefonnummer
.....	
.....	
Wohnanschrift der Eltern (sofern abweichend)			
.....			

Allgemeine Angaben zum Gespräch	
Gesprächstermin und Zeitraum	Ort
.....
Teilnehmer am Gespräch	Einrichtung
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ausgangspositionen zur Entwicklungs- und Schullaufbahnperspektive

Ausgangsposition der Eltern

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ausgangsposition des MSD

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Gesprächsergebnisse: erforderliche Rahmenbedingungen

1. Welche Rahmenbedingungen kann die Grundschule bzw. die weiterführende Schule selbst bereitstellen?
2. Welche Rahmenbedingungen können durch den MSD bzw. die Förderschule bereitgestellt werden?
3. Welche Rahmenbedingungen werden durch weitere Kooperationspartner (Staatliches Schulamt, Schulträger, Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt usw.) bereitgestellt?

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Vorschlag zum zukünftigen Förderort des Kindes/Jugendlichen	
Schule	Schulnummer
Bemerkungen	
.....	
.....	
.....	

Festlegungen zur weiteren Verfahrensweise
(z. B. Folgetermine, Einbindung zusätzlicher Personen/Institutionen)
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Das Protokoll geht allen Gesprächsteilnehmern in Kopie zu und wird Anlage des sonderpädagogischen Gutachtens.	
..... Ort, Datum Unterschrift des Gesprächsleiters (Schulleiter)

Staatliches Schulamt (Stempel)	Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf Gutachten zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs nach Nr. 5.1
--------------------------------	--

Persönliche Daten des Kindes/Jugendlichen			
Name	Vorname	Geburtsdatum	Nationalität
.....
Wohnanschrift des Kindes/Jugendlichen			
.....			
Eltern		Stellung zum Kind	Telefonnummer
.....	
.....	
Wohnanschrift der Eltern (sofern abweichend)			
.....			

Allgemeine Angaben zum förderdiagnostischen Prozess und Gutachten			
Prozesszeitraum			
Anforderung vom:	Beginn:	Ende:	
Name des Gutachters		Einrichtung	
.....		
Mitwirkende		Einrichtung/Funktion	
.....		
.....		
Anlass und Ziel der Förderdiagnostik:			
<input type="checkbox"/> Erstgutachten	<input type="checkbox"/> Fortschreibung/ Datum	Abschlussgutachten	
.....			
.....			
.....			
Wesentliche prozessrelevante Gespräche mit Eltern, Schule, Institutionen ... ¹			
Termin	Gesprächspartner	Anlass	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	

¹ Bitte u. a. die Angaben zum Beratungsgespräch aufführen und zugehöriges Protokoll als Anlage beifügen.

Angaben zum bisherigen Bildungs- und Erziehungsprozess

- **Entwicklungsverlauf und momentane Lebens- und Lernsituation**

(Handlungsmöglichkeiten, Fähigkeiten und Interessen, Bezugspersonen, Art und Schweregrad sowie aktuelle Kompensationsmöglichkeiten der Behinderung, unterstützende und beeinträchtigende Umweltfaktoren,

- **bisherige Individualentwicklung**

(Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsmöglichkeiten, sozial- emotionale Entwicklung sowie Entwicklung der eigenen Identität im Kontext des sozialen Nahraums)

- **bisherige Bildungs- und Förderangebote sowie deren Wirkung auf die Entwicklung des Kindes**

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Eingesetzte Verfahren

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Möglichkeiten der Veränderungen des schulischen Umfeldes im Sinne der o. g. Bedingungen zur Förderung und weitere stützende Faktoren

Was braucht das Kind?

1. Welche Rahmenbedingungen kann die Grundschule bzw. die weiterführende Schule selbst bereitstellen?
2. Welche Rahmenbedingungen können durch den MSD bzw. das Förderzentrum bereitgestellt werden?
3. Welche Rahmenbedingungen werden durch weitere Kooperationspartner (Staatliches Schulamt, Schulträger, Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt) bereitgestellt?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Zusammenfassung der Ergebnisse			
Bei dem genannten Kind besteht:			
<input type="checkbox"/>	kein sonderpädagogischer Förderbedarf/ pädagogischer Förderbedarf		
sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt ...²			
<input type="checkbox"/>	Lernen	<input type="checkbox"/>	Emotional-soziale Entwicklung
<input type="checkbox"/>	Sprache	<input type="checkbox"/>	Hören
<input type="checkbox"/>	Körperlich-motorische Entwicklung	<input type="checkbox"/>	Sehen
<input type="checkbox"/>	Geistige Entwicklung		
Bildungsgangempfehlung:			
<input type="checkbox"/>	Bildungsgang Grundschule	<input type="checkbox"/>	Bildungsgang zur Lernförderung
<input type="checkbox"/>	Bildungsgang Regelschule	<input type="checkbox"/>	Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung

<input type="checkbox"/>	Bildungsgang Gymnasium	<input type="checkbox"/>	
Förderortempfehlung:			
Name der Schule			Schulnummer
.....		
.....			

Beigefügte Anlagen zum Gutachten			
<input type="checkbox"/>	Anforderung des MSD	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Protokoll des Beratungsgesprächs	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Unterschriften	
..... Ort, Datum Unterschrift des Gutachters
..... Ort, Datum Unterschrift des Schulleiters

Bestätigung der Eltern über das Gespräch zu den Ergebnissen und die Aushändigung des Gutachtens	
Sonderpädagogisches Gutachten vom	Gutachter
.....
<p>Hiermit wird bestätigt, dass die Ergebnisse des o. g. Sonderpädagogischen Gutachtens entsprechend § 6 Thür SoFöV mit mir/uns umfassend besprochen wurden. Die Empfehlungen zum Bildungsgang, zum zukünftigen Förderort und gegebenenfalls zum Nachteilsausgleich wurden eingehend erläutert und begründet. Eine ausführliche Beratung zu den Entwicklungsperspektiven meines/unseres Kindes sowie eine Information über nachfolgende Schritte sind erfolgt. Ich/wir haben ein Exemplar des Sonderpädagogischen Gutachtens einschließlich aller Anlagen erhalten.</p>	
..... Ort, Datum Unterschrift der Eltern

Entscheidung des Staatlichen Schulamtes	
Zusätzliche Bemerkungen	
.....	
.....	
..... Ort, Datum Unterschrift Referent Staatliches Schulamt

Lined area for taking notes, consisting of 20 horizontal lines.

